PLANZEICHENERKLÄRUNG

gem. §2 der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts vom 16.12.1990

Bestandsdarstellung

- Öffentliche Gebäude
- Wohngebäude
- Wirtschafts- und Industriegebäude
- Gebäude mit Angabe der Geschoßzahl (III)
- Arkaden und Durchfahrten
- Laubbäume u. Sträucher
- Straßenbahngleisachse
- Bordstein
- Kanalschacht
- Baum
- Böschung

Grenzen

- Gemarkungsgrenze
- Flurgrenze
- Flurstücksgrenze

Weitere Signaturen siehe Din 18702 und Katastervorschriften

Alte Höhenlage ü. N.N. z. B. 30,17

Art und Maß der baulichen Nutzung

- Kleinsiedlungsgebiete
- WR Reine Wohngebiete
- Allgemeine Wohngebiete
- Besondere Wohngebiete
- Dorfgebiete
- Mischgebiete
- Kerngebiete
- Industriegebiete
- Gewerbegebiete
- Sondergebiete

Zahl der Vollgeschosse

als Höchstgrenze z.B. III zwingend z.B. (V)

als Mindest- und Höchstgrenze z.B.

Grundflächenzahl z.B. 0,4

Geschoßflächenzahl z.B. (1.0)

Baumassenzahl z.B.

Begrenzungslinien

- Straßenbegrenzungslinie auch gegenüber Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
- Straßenbegrenzungs-und Baulinie
- Straßenbegrenzungslinie und Baugrenze
- Baulinie
- Baugrenze
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Grenze des räumlichen Geltungs-bereichs des Bebauungsplanes

Verkehrsflächen, Grünflächen und übrige Flächen

- Straßenverkehrsflächen
- P Straßenverkehrsflächen Öffentliche Parkflächen
- Öffentliche u. Private Grünflächen
- Flächen für den Gemeinbedarf

Sonstige Festsetzungen

- Flächen für Stellplätze
- Flächen für Garagen
- Flächen für Garagen - Tiefgaragen - unter Geländeoberfläche
- o Offene Bauweise
- Geschlossene Bauweise
- nur Einzelhäuser zulässig
- nur Doppelhäuser zulässig

Kennzeichnungen

- Altablagerungen -mit Schwermetallen kontaminierte Fläche-.(Siehe auch Planbegründung Ziffer 6.1)
- Altablagerungen - ehemaliges Auskiesungsgelände, Auffüllungen bis zu 6,5m Mächtigkeit, überwiegend bestehend aus schwachmittelkiesigen Sand, vereinzelt mit Bauschutt und Schlacke vermischt-.

Nachrichtliche Übernahmen

Vermerke

- Parallel

Textliche Festsetzungen

Gemäß § 9 (1) Nr. 11 Baugesetzbuch ist in der privaten Grünfläche von der Wendeanlage der Stichstraße Kirchstraße und der Straße "Am Sandberg" jeweils eine Zufahrt zur Fläche für den Gemeinbedarf zulässig.

Aufhebungsvermerk

Mit Inkrafttreten dieses Bebauungsplanes sind alle nach früheren baurechtlichen Vorschriften und städtebaulichen Plänen im Bereich dieses Bebauungsplanes getroffenen Festsetzungen aufgehoben.

Hierbei handelt es sich um die teilweise Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 13 - Homberg -, rechtsverbindlich seit dem 16.10.1967.

Hinweis

Für den Schutz des Baumbestandes im Geltungsbereich des Bebauungsplanes gilt die Satzung zum Schutz des Baumbestandes in der Stadt Duisburg vom 27.11.1987 in der jeweils geltenden Fassung.

Örtliche Bauvorschriften entfallen

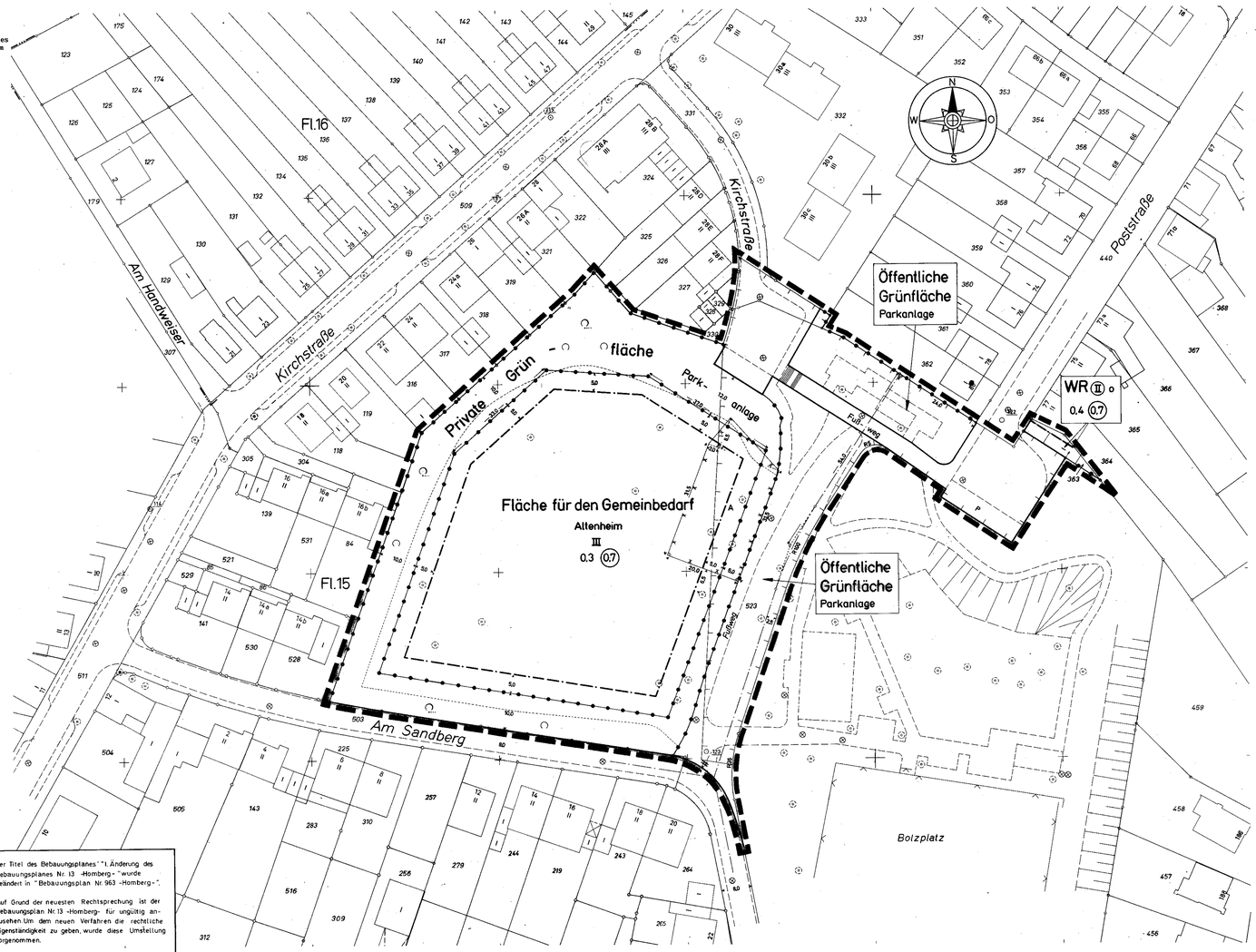

Übersichtsplan

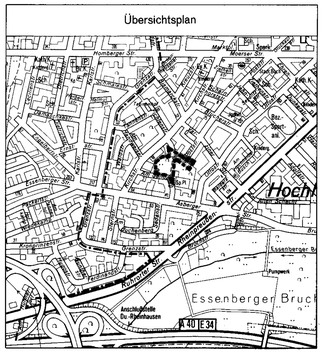

Der Titel des Bebauungsplanes "1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13 -Homberg-" wurde geändert in "Bebauungsplan Nr. 963 -Homberg-".

Auf Grund der neuesten Rechtsprechung ist der Bebauungsplan Nr. 13 -Homberg- für ungültig anzusehen. Um dem neuen Verfahren die rechtliche Eigenständigkeit zu geben, wurde diese Umstellung vorgenommen.

Duisburg, den 06.10.1994

Vermessungs- und Katasteramt gez. Nüse

Stadtplanungsamt gez. Grothe

Stadt Duisburg

Gemarkung Homberg

Flur 15

Bebauungsplan Nr. 963 -Homberg-

für einen Bereich zwischen der Straße „Am Sandberg", Kirchstraße, Poststraße und der Grünfläche.

Maßstab 1 : 500

Rechtsgrundlagen:
Baugesetzbuch (BauGB) vom 8.12.1986 (BGBl. I S.2191)
Baunutzungsverordnung (BauNVO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 23.1.1990 (BGBl. I S.132).
Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung) vom 18.12.1990 (BGBl. I Nr. 3 S. 58)
~~Bauordnung für das Land Nordrhein - Westfalen (BauONW) vom 26.6.1984 (GV NW S.419), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.6.1989 (GV NW S.426).~~

Der Bebauungsplan besteht aus - diesem Blatt - ~~Kopfblättern ... Rohrblatt - Rohrblättern~~ einer Begründung ~~dem Eigentümerverzeichnis, Blatt Längsschnitte und ... Blatt Querschnitte.~~
Die Zusammengehörigkeit ist auf den einzelnen Teilen beurkundet.

04. NOV. 93
Duisburg, den .....
Vermessungs - und Katasteramt
gez. Nüse

Es wird bescheinigt, daß die Bestandsangaben mit dem Liegenschaftskataster und der Örtlichkeit übereinstimmen und daß die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist.

Duisburg, den .....
Vermessungs - und Katasteramt
Stand der Planunterlage Oktober 1993

Für die Erarbeitung des Planentwurfs.

04. NOV. 93
Duisburg, den .....
Stadtplanungsamt
gez. Dr. Joeppen

Dieser Plan ist auf Grund von Bedenken und Anregungen in ..... Farbe geändert worden.

Duisburg, den .....
Vermessungs - und Katasteramt Stadtplanungsamt

Angefertigt im Vermessungs - und Katasteramt 1993

Der Rat der Stadt hat am 08.11.1993 nach § 2 [1] Baugesetzbuch die Aufstellung dieses Bebauungsplan-Entwurfes beschlossen.

Duisburg, den 06.12.1993

Der Oberstadtdirektor
In Vertretung
gez. Giersch
(Siegel) Stadtdirektor

Der Aufstellungsbeschluß wurde am 01.12.1993 gemäß § 2 [1] Baugesetzbuch ortsüblich bekannt gemacht.

Duisburg, den 06.12.1993

Der Oberstadtdirektor
In Vertretung
(Siegel) gez. Giersch
Stadtdirektor

Der Rat der Stadt hat am ..... nach § 3 [1] Baugesetzbuch beschlossen, eine Bürgerbeteiligung nicht durchzuführen.

Duisburg, den

Der Oberstadtdirektor
In Vertretung
(Siegel)
Stadtdirektor

Ein Beschluß des Rates der Stadt nach § 3 [1] Baugesetzbuch wurde nicht gefaßt.

Duisburg, den 06.12.1993

Der Oberstadtdirektor
In Vertretung
(Siegel) gez. Giersch
Stadtdirektor

Der Rat der Stadt hat am 08.11.1993 nach § 3 [2] Baugesetzbuch diesen Bebauungsplan - Entwurf und seine öffentliche Auslegung beschlossen.

Duisburg, den 06.12.1993

Der Oberstadtdirektor
In Vertretung
(Siegel) gez. Giersch
Stadtdirektor

Dieser Bebauungsplan-Entwurf, die Begründung und die aufzuhebenden Bebauungspläne [siehe Aufhebungsvermerk] haben nach § 3 [2],§ 2 [4] Baugesetzbuch auf die Dauer eines Monats in der Zeit vom 13.12.1993 bis 14.01.1994 einschließlich zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen.

Duisburg, den 11.11.1994

Der Oberstadtdirektor
In Vertretung
(Siegel) gez. Giersch
Stadtdirektor

Der Rat der Stadt hat am 10.10.1994 nach § 10 Baugesetzbuch diesen Bebauungsplan ~~einschließlich der Änderungen in ..... Farbe~~ sowie die Aufhebungen der Festsetzungen,die diesem Bebauungsplan entgegenstehen [siehe Aufhebungsvermerk] als Satzung beschlossen.

Duisburg , den 11.11.1994

Der Oberstadtdirektor
In Vertretung
(Siegel) gez. Giersch
Stadtdirektor

Diese Satzung entspricht dem Beschluß des Rates der Stadt vom 10.10.1994 ~~sowie dem Beitrittsbeschluß des Rates der Stadt vom .....~~

Duisburg, den 04.05.1995

(Siegel) gez. J. Krings
Oberbürgermeister

Dieser Bebauungsplan hat mir im Anzeigeverfahren gem. § 11 Abs. 3 Baugesetzbuch vorgelegen.
Mit Verfügung vom ..... Az.: .....
habe ich keine Rechtsverstöße geltend gemacht.

Düsseldorf, den

Der Regierungspräsident
im Auftrage
(Siegel)

Daß der Rat der Stadt am 10.10.1994 diesen Bebauungsplan als Satzung beschlossen hat, ist am 19.05.1995 gemäß § 2 (6) S. 2 Maßnahmengesetz zum Baugesetzbuch in Verbindung mit § 12 Baugesetzbuch mit dem Hinweis, daß dieser Bebauungsplan als Satzung mit Begründung vom Tage der Veröffentlichung der Bekanntmachung ab im Zimmer 419 des Stadthauses an den Werktagen, montags bis freitags, in der Zeit von 7.30 Uhr bis 16.00 Uhr, zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegt, ortsüblich bekanntgemacht worden. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.
Auf die §§ 44 Abs. 3,4 und 215 - Abs. 1 Baugesetzbuch sowie auf § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung NW wurde bei der Bekanntmachung hingewiesen.

Duisburg, den 19. Mai 1995

Der Oberstadtdirektor
In Vertretung
gez. Dressler
Beigeordneter

ENDAUSFERTIGUNG
Ausgefertigt am: 19. 5. 1995